

MOTION

der UDC-Fraktion, durch Grossrat (Suppl.) Bruno Perroud, betreffend Aufhebung der Kellerkontrollen während der Weinlese (09.03.2010) 4.057

In den letzten Jahren hat sich der Weinbau im Wallis ziemlich stark entwickelt. Die Konzentrierung der Kellereien und die zunehmende Professionalisierung in der Branche gewährleisten dem Wallis eine regelmässige Verbesserung der Qualität seiner Produkte. Die zahlreichen Auszeichnungen an Walliser Weinhandelsbetriebe bei internationalen Wettbewerben zeugen ebenfalls von dieser Entwicklung.

Gegenwärtig werden die drei folgenden Arten von Kontrollen durchgeführt:

1. kantonale Kontrolle im Rebberg
2. Kellerkontrolle während der Weinlese
3. Kellerkontrollen, welche durch die folgenden Organe durchgeführt werden:
 - a. durch die interkantonale Zertifizierungsstelle (IZS), bei der das Wallis Unterzeichner ist. Diese Kellerkontrolle bei den Selbsteinkellern steht im Einklang mit den von der Eidgenössischen Weinhandelskontrollkommission (EWK) angewendeten Bestimmungen. Die EWK gilt in mehreren Kantonen als einzige Referenz;
 - b. durch die Eidgenössische Weinhandelskontrollkommission (EWK).

Um den Kanton von diesem zusätzlichen Finanzaufwand zu entlasten und um Doppelspurigkeiten bei den Kontrollen seitens des Bundes und des Kantons zu vermeiden, scheint es angebracht, wenn die Walliser Kellereien sich während der Weinlese voll und ganz auf ihr Metier konzentrieren könnten – das heisst die Produktion von Weinen hoher Qualität.

In diesem Sinne fordern wir die Aufhebung der kantonalen Kellerkontrollen während der Weinlese.

Sitten, den 9. März 2010
(09.05 Uhr)

UDC-Fraktion, durch
Bruno Perroud, Grossrat (Suppl.)